

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE**

**Sozialer Arbeitsmarkt auch ein Modellprojekt für Mecklenburg-Vorpommern  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Die grün-rote Landesregierung von Baden-Württemberg hat ein Konzept „Gute und sichere Arbeit“ aufgelegt. Wesentlicher Bestandteil ist ein Modellprojekt zum sozialen Arbeitsmarkt, das dem Prinzip „Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren“ folgt. Der Deutsche Landkreistag hat angesichts des nach wie vor hohen Anteils an Leistungsberechtigten im Rechtskreis des SGB II ebenfalls ein Positionspapier zur Notwendigkeit des sozialen Arbeitsmarktes vorgelegt.

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ in Baden-Württemberg, mit der die modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes mit regulärer Beschäftigung durch einen sogenannten Passiv-Aktiv-Tausch erprobt wird?

Das Programm ist der Landesregierung bekannt. Die ersten Projekte im Rahmen des Modellvorhabens „Sozialer Arbeitsmarkt“ sollen am 1. Oktober 2012 beginnen. Ergebnisse liegen deshalb noch nicht vor.

2. Inwiefern wäre die Schaffung eines solchen Modellprojektes aus Sicht der Landesregierung auch in Mecklenburg-Vorpommern sinnvoll, wo im August 2012 ca. 72 Prozent aller Arbeitslosen (ca. 68.000 Frauen und Männer) auf den Rechtskreis SGB II entfielen?
  - a) Inwieweit besteht auch in Mecklenburg-Vorpommern die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit, einen Passiv-Aktiv-Tausch zur Finanzierung eines Modellprojektes zum sozialen Arbeitsmarkt mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen einzuführen?
  - b) Mit welchen Kooperationspartnern könnte ein solches Modellprojekt in Mecklenburg-Vorpommern realisiert werden?

Das laufende Modellprojekt kann derzeit noch nicht beurteilt werden, weil es erst begonnen hat.

**Zu a)**

Ein Passiv-Aktiv-Transfer ist derzeit im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) rechtlich nicht möglich.

**Zu b)**

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

3. Die Landesregierung Baden-Württembergs plant nach einer Überprüfung der Chancen und Risiken des Passiv-Aktiv-Tausches eine Bundesratsinitiative zur bundesweiten Verankerung dieser Möglichkeit.  
Wie steht die Landesregierung zu diesem Vorhaben?

Zunächst müssen die Ergebnisse vorliegen, bevor dazu Position bezogen werden kann.

4. Welche Summen stehen den Jobcentern in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 01.04.2012 für die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse gemäß § 16e SGB II bzw. für Maßnahmen der freien Förderung (z. B. für sozialpädagogische Begleitung) gemäß § 16f SGB II zur Verfügung?
5. Wie viele Langzeitarbeitslose wurden seit dem 01.04.2012 in Maßnahmen gemäß § 16e SGB II bzw. der freien Förderung gemäß § 16f SGB II im Vergleich zu den Vorjahren (2010 und 2011) gefördert (bitte insgesamt für das Land sowie je Jobcenter darstellen)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

6. Inwiefern kann der Ansatz der Begleitung Langzeitarbeitsloser nach erfolgreicher Integration am ersten Arbeitsmarkt mit dem Ziel des Verbleibs in Beschäftigung über die Probezeit hinaus (z. B. durch Jobcoachs) durch Erstattung der dafür notwendigen Personalausgaben für sozialpädagogische Begleitung nach dem Beispiel Baden-Württembergs verstetigt werden?

Die Landesregierung wird den Einsatz von Jobcoachs modellhaft erproben. Soweit diese Projekte positive Ergebnisse zeigen, wird über eine Fortsetzung zu entscheiden sein.

7. Wie steht die Landesregierung zur Möglichkeit, Mittel der freien Förderung gemäß § 16f SGB II auch für die begleitende, sozialpädagogische Begleitung von Langzeitarbeitslosen in Maßnahmen z. B. Arbeitsgelegenheiten einzusetzen?

Nach Auskunft der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit kann eine sozialpädagogische Betreuung derzeit nicht aus Mitteln des SGB II finanziert werden.

8. Welche Vorbereitungen trifft die Landesregierung im Zusammenhang mit der Schwerpunktsetzung Armutsbekämpfung in der neuen ESF Förderperiode, um das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit zu bewältigen?
- a) Welche Rolle spielen diesbezüglich Überlegungen, einen sozialen Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen?
  - b) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung durch einen kombinierten Einsatz von Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit (Förderung von Arbeitsverhältnissen in Abhängigkeit von der individuellen Minderleistung), einem kommunalen Beitrag (in Höhe der durchschnittlich eingesparten Kosten der Unterkunft) und einem Landes/ESF Anteil (z. B. für die sozialpädagogische Betreuung) Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose zu schaffen?
  - c) Welche Auffassung hat die Landesregierung zur generellen Notwendigkeit der Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes mit dem Ziel, längere Phasen ohne Beschäftigung zu verkürzen, auf eine nicht geförderte Beschäftigung vorzubereiten und Menschen mit dauerhaft geringer Aussicht auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt die soziale Teilhabe durch eine sinnvolle Beschäftigung zu gewährleisten?

Die Fragen 8, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Grundlage für die Strategieentwicklung und die Planung der Einsatzfelder des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 bis 2020 sind die von der EU-Kommission vorgelegten Verordnungsentwürfe zu den EU-Strukturfonds.

Die Verordnungstexte werden sich im Zuge der Verhandlungen noch verändern. Nach aktuellem Stand müssen unter anderem mindestens 20 Prozent der ESF-Mittel für die „Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung der Armut“ eingesetzt werden. Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, wie viele Strukturfondsmittel insgesamt und ESF-Mittel im Besonderen Mecklenburg Vorpommern in der neuen Förderperiode erhalten wird, hat die Landesregierung bereits mit den Vorarbeiten zur Erstellung der Operationellen Programme begonnen. Im Rahmen dieser Arbeiten findet insbesondere die Vorgabe der EU-Kommission, dass mindestens 20 Prozent der ESF-Mittel für die Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung von Armut einzusetzen sind, besondere Berücksichtigung. Eine Aussage über den Mitteleinsatz in diesem Bereich im Einzelnen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Im Übrigen wird die Landesregierung ihre Arbeitsmarktpolitik zur Gewinnung von Synergieeffekten mit der Bundesagentur für Arbeit weiterhin abstimmen.

**Zu c)**

Es wird auf die Koalitionsvereinbarung 2011 - 2016 Ziffer 241 Satz 1 verwiesen.

9. Wie bewertet die Landesregierung unter Bezug auf Frage 8 c) den Vorschlag des Deutschen Landkreistages, die geförderten Beschäftigten allen Arbeitgebern anzubieten und im Gegenzug auf die Kriterien Wettbewerbsneutralität und Zusätzlichkeit zu verzichten?

Der Vorschlag wird von der Landesregierung begrüßt. In dieser Angelegenheit hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales kürzlich ein Schreiben an den Deutschen Landkreistag gesandt.

10. Wie bewertet die Landesregierung die Beispielrechnung im Papier des Landkreistages, nach der sich der kurzfristig höhere Aufwand für die Integration jüngerer Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher im SGB II nach spätestens 4 Jahren in Arbeit amortisiert hat?

Die Beispielrechnung ist rechnerisch nachvollziehbar. Die zugrunde gelegten jährlichen SGB-II-Leistungen in Höhe von 7.000 Euro sind nicht begründet, sodass die ausgewiesene Amortisationszeit nicht bewertet werden kann.